

B e g r ü n d u n g

zur Änderung des Bebauungsplanes "Entenfluß, Kantel,  
Riegel usw., im Bereich des Grundstücks Lgb.Nr.: 4730"

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 4. Mai 1979 beschlossen, im Bereich des Grundstücks Lgb.Nr.: 4730 eine geringfügige Bebauungsplanänderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG durchzuführen.

Die Bebauungsplanänderung wird notwendig, da es sich gezeigt hat, daß die vorgesehene Bebauung mit 6 Reihenhäusern für dieses Grundstück zu massiv ist. Das Grundstück soll nunmehr so aufgeteilt werden, daß eine Bebauung mit zwei Doppelhäusern erfolgen kann. Dadurch wird eine Auflockerung erreicht. Diese wirkt sich auch vorteilhaft auf die Nachbargrundstücke aus.

Die Erschließung ist gesichert. Durch die Änderung entstehen zusätzlich keine Kosten.

Sandhausen, den 10. Mai 1979

  
Ortsbaumeister